

# „Ein Hund darf durchaus aggressiv sein, wenn er in bestimmte Zwangssituationen kommt. Das ist Normalverhalten!“

Der Gebrauchshund im Gespräch mit Prof. Dr. Hansjoachim Hackbarth – dem Leiter des Instituts für Tierschutz und Verhalten an der Tierärztlichen Hochschule Hannover.

Von Jürgen Rixen

**DGH:** Welche Aufgaben hat das Institut für Tierschutz und Verhalten an der Tierärztlichen Hochschule Hannover?

**Prof. Dr. Hansjoachim Hackbarth (Prof. Dr. H. H.):** Unser Institut hat den Untertitel „Heim-, Labortiere und Pferde“. Damit grenzt sich im Prinzip die Aufgabe ab. Wir kümmern uns um Tierschutz und Verhalten dieser Tierarten. Wir betreiben Forschung und Lehre – wie das eben an Hochschuleinrichtungen grundsätzlich üblich ist, d. h., wir bilden in diesem Bereich Tiermedizinstudenten aus. Aber wir machen natürlich auch wissenschaftliche Untersuchungen und wir erbringen auch Dienstleistungen. Im Rahmen dieser Dienstleistungen führen wir seit dem Jahr 2000 auch den Wesenstest durch, der nach der niedersächsischen Gefahrtierverordnung – jetzt heißt es „Niedersächsisches Gesetz über das Halten von Hunden“ – hier in Niedersachsen durchgeführt werden muss.

**DGH:** Wie ausführlich beschäftigt sich der normale Tiermedizinstudent mit Verhalten?

**Prof. Dr. H. H.:** Ein Normal Tierarzt relativ wenig. Der hat 28 Stunden Ethologie, also Verhaltenslehre, wobei das alle Tierarten betrifft. Vom Rind über das Pferd bis zu den Hunden, aber auch Katzen und dergleichen. Es gibt heutzutage im Studium allerdings die Möglichkeit, sich in bestimmten Bereichen zu spezialisieren. Wir haben sehr viele Studenten, die eine Spezialisierung im Bereich Hund/Hundeverhalten oder Katze/Katzenverhalten suchen. Dies wird in Spezialunterrichtseinheiten an geboten. Das sind Wahlpflichtveranstaltungen. Der Student muss also bestimmte Stunden belegen, aber er kann sie aus einem Spektrum heraus frei wählen. Innerhalb dieses Spektrums bieten wir z. B. auch Lernverhalten Hund oder Verhaltensprobleme und dergleichen an. Dazu gehört z. B. auch die Durchführung des Wesenstests.

**DGH:** Ist dieser niedersächsische Wesenstest hier am Institut entwickelt worden?

**Prof. Dr. H. H.:** Das niedersächsische Ministerium – damals hieß es noch „Ernährung, Landwirtschaft und Forsten“ – hat im Jahr 2000 eine Gruppe gebeten, solch einen Test zu entwickeln. An dieser Arbeitsgruppe waren Frau Dr. Feddersen-Petersen aus Kiel, Frau Dr. Schöning aus Hamburg, wir hier als tierärztliche Hochschule mit zwei Vertretern und die Verbände Bullterrier und American Staffordshire Terrier beteiligt. Das waren ja die betroffenen Rassen. Der Pitbull hatte in der Form keine Vertreter. Aufgabe war es, einen Wesenstest zu entwickeln, der für die Zucht bestimmter Rassen eingesetzt werden sollte. Also nur als Zuchtselektionsmerkmal. Das haben wir und auch die Rassezuchtvereine für sinnvoll gehalten und so einen Test entwickelt.

Dann kam es im Sommer 2000 zu dem üblen Zwischenfall in Hamburg, und die Politiker wollten diesen Test 1:1 zum Testen aller Hunde bestimmter Rassen übernehmen. Da haben wir sofort Veto erhoben. Dazu musste der Test geändert werden. Er war nämlich vorher sehr strikt ausgelegt. Und zwar weil die Konsequenzen, wenn ein Hund nicht zur Zucht zugelassen wird, relativ gering sind. Dann darf man halt nicht züchten. Aber wenn ein Test darüber entscheidet, ob ein Hund eingeschläfert wird oder nicht, ist das eine ganz andere Konsequenz. Wir haben den Test dann in der Skalierung verändert, und das Ministerium hat dies auch akzeptiert. Dann wurde der Test – eigentlich gegen unseren Willen – für bestimmte Rassen in Niedersachsen eingeführt. Inzwischen haben nun gerade unsere Forschungen hier bewirkt, dass wir in Niedersachsen keine Rasseliste mehr haben. Es gibt keine so genannten Kampfhunde – weil wir in Aufarbeitung der Historie belegt haben, dass es gar keine Kampfhunde gibt, und weil wir in der wissenschaftlichen Analyse all dieser Wesenstests, die wir hier durchgeführt haben, zeigen konnten, dass es überhaupt keine Rassepräferenzen gibt.

**Quelle:** DER GEBRAUCHSHUND 2/2005 – Interview mit Herrn Prof. Hackbarth, Institut für Tierschutz und Verhalten an der Tierärztlichen Hochschule Hannover

**DGH:** Wie kam es in Niedersachsen zur Abschaffung der Rasselisten?

**Prof. Dr. H. H.:** Wir hatten hier in Niedersachsen ja einen Regierungswechsel. Unter der SPD wurde die Gefahrtierverordnung gemacht. Die Verwaltungsgerichte haben dann festgestellt, dass diese nicht rechtens war, weil es keine demokratische Beteiligung der entsprechenden Gremien gab. Das musste geändert werden. Also wurde von der SPD ein Gesetz gemacht. Das beinhaltete am Anfang noch Rasselisten, obwohl es eine Anhörung gegeben hat, in der 20 Experten vorgetragen haben. Von diesen 20 Experten haben sich 19 gegen Rasselisten ausgesprochen. **Trotzdem hat die SPD wider besseres Wissen – ich kann ja nicht dem einen folgen, wenn 19 Experten anders sprechen – dann die Rasselisten ins Gesetz aufgenommen.**

Nach dem Regierungswechsel hat die CDU-Regierung das geändert, ist dann also dem Votum der Experten gefolgt, hat die Rasselisten herausgenommen und, der allgemeinen Auffassung folgend, den „gefährlichen Hund“ definiert. Es gibt in diesem Gesetz nun die Definition „gefährlicher Hund“. **Ein gefährlicher Hund ist nicht der Hund, der gebissen haben muss, sondern ein Hund, von dem sich irgendein Bürger bedroht fühlt – egal, in welcher Form.** Wenn der Bürger sagt, dass ihm der Hund komisch gekommen ist, ihn angeknurrt hat oder sonst irgendetwas. Dann kann er zum Veterinäramt gehen, diesen Hund zur Anzeige bringen, und das Veterinäramt überprüft dann, ob es diesen Hund wirklich als gefährlich einstuft oder ob es sich z. B. nur um einen Nachbarschaftsstreit handelt. In dem Augenblick, wo das Veterinäramt der Meinung ist, dass da etwas dran sein könnte, bekommt der Hund die Auflage Maulkorb und Leinenzwang und Durchführung des Wesenstests. Mit dem Wesenstest kann er sich dann von Maulkorb und Leinenzwang wieder befreien lassen – plus Sachkundenachweis des Besitzers.

**DGH:** Macht nur Ihr Institut hier diesen Wesenstest?

**Prof. Dr. H. H.:** Nein, es sind über 40 Tierärzte zugelassen. Diesen Wesenstest kann also nicht jeder machen, sondern man muss vom Ministerium zugelassen sein. **Für die Zulassung muss man seine Qualifikation nachweisen. Diese entspricht ungefähr der Qualifikation der Zusatzbezeichnung „Verhaltenstherapie“, d. h., es muss ein Tierarzt sein, der nachweist, dass er sich mit dem Verhalten von Hunden intensivst beschäftigt hat.**

Die zugelassenen Tierärzte müssen auch damit rechnen, dass sie regelmäßig überprüft werden. Es kann also durchaus sein, dass das Ministerium Gutachten und Video vom Wesenstest X anfordert. Diese schickt das Ministerium dann an einen Obergutachter, der schaut, ob der Wesenstest ordentlich abgelaufen ist oder nicht. So werden alle Wesenstest-Tierärzte regelmäßig überprüft – wir hier auch. Ich denke, das ergibt dann eine hohe Qualität des Wesenstests. Derjenige, der seinen Hund in so einem Test vorstellt, kann also sicher sein, dass er für das viele Geld, was er dort bezahlt, auch eine qualifizierte Aussage bekommt.

**DGH:** Wie viele Hunde werden jährlich getestet?

**Prof. Dr. H. H.:** Für ganz Niedersachsen kann ich das nicht sagen. Seit der Gesetzesänderung sind das natürlich erheblich weniger geworden, weil eben nur noch der auffällige Hund getestet wird. Ich würde sagen, vielleicht so 10 % von dem, was wir früher hatten.

**DGH:** Das wäre in absoluten Zahlen?

**Prof. Dr. H. H.:** Wenn es hochkommt, zwei bis drei Hunde pro Woche.

**DGH:** Können Sie kurz diesen Wesenstest skizzieren? Was wird da abgeprüft?

**Prof. Dr. H. H.:** Der Wesenstest ist in Teile geteilt. Als Erstes kommt ein Lerntest. Der wird durchgeführt, um festzustellen, ob Besitzer ihre Hunde vorher sediert haben. Das macht man ja gerne, wenn ein Hund nicht ganz so einfach ist. Dann gebe ich dem morgens, bevor ich zum Wesenstest gehe, eine Valium. Das merken wir aber sehr schnell, weil Hunde unter Valium nämlich nicht lernen. Deshalb macht man mit dem Hund einen relativ simplen Lerntest über Clicker oder Targetstick und schaut, ob der Hund lernt – also im Vollbesitz seiner Kräfte ist.

Wenn wir der Meinung sind, dass er das ist, **dann folgt eine allgemeine tierärztliche Untersuchung. Die gehört dazu, denn ein Hund kann auch aufgrund organischer Schäden aggressiv sein. Weil er irgendwo Schmerzen hat! Darum sind wir der Meinung, dass der Wesenstest in tierärztliche Hand gehört. Eine Untersuchung gehört nämlich zwingend dazu – und zwar am Tag des Wesenstests. Nicht irgendwann vorher einmal.**

Dann gibt es im Prinzip drei große Komponenten, die beim Test stattfinden. Der Hund wird getestet im Hund-Hund-Kontakt, d. h., wie verhält er sich zu anderen Hunden, im Hund-Mensch und im Hund-Umwelt-Kontakt. Dabei geht es um die Eskalation, also der Hund kommt in Normal-Situationen, in denen er natürlich nicht aggressiv reagieren sollte. Z. B. im Bereich Hund-Umwelt. Dort begegnet er einem Kinderwagen. Oder Hund-Mensch: Eine Joggerin läuft vorbei oder so etwas. Bis hin zu leichten Bedrohungssituationen oder auch fremden Situationen, wie z. B. der Fahrstuhlsituation. Mehrere Menschen kommen auf den Hund zu. Wie reagiert er? Oder auch wenn der Besitzer angeschrien wird oder dergleichen. Man schaut also, wie der Hund in verschiedenen Situationen reagiert. Jede Situation hat ihren eigenen Stellenwert, wo der Hund auch unterschiedlich reagieren darf. Wir erwarten also z. B., dass, wenn eine Joggerin in zwei bis drei Meter Abstand vorbeiläuft, ohne den Hund zu bedrohen, der Hund dort nicht aggressiv reagiert.

Wir erwarten selbstverständlich, dass, wenn der Besitzer bedroht wird, der Hund reagiert. Er muss reagieren. Wenn er da nicht reagiert, dann ist er eigentlich auch nicht in Ordnung. Aber er muss z. B. warnen. Er darf nicht angreifen, ohne vorher entsprechende Signale gezeigt zu haben. Er muss knurren, bellen, drohen usw. Im Prinzip ist der Test, so wie er im Moment durchgeführt wird, nur darauf ausgelegt, gestört-aggressives Verhalten herauszufiltern – nicht aggressives Verhalten. **Ein Hund darf durchaus aggressiv sein, wenn er in bestimmte Zwangssituationen kommt. Das ist Normalverhalten! Aber er darf nicht gestört-aggressiv sein. Das heißt Angriff ohne vorherige Warnung.** Nicht loslassen ist z. B. ist auch so ein gestörtes Verhalten. Wenn er sich hineinsteigert! Diese Hunde möchte man herausfiltern. Aber so ein Verhalten kommt in dem Wesenstest Gott – sei Dank äußerst selten vor.

**DGH:** Ist das von der Politik auch so akzeptiert worden? Dass ein Hund auch aggressiv sein darf, wenn er vorher entsprechend hundetypisches Verhalten zeigt?

**Prof. Dr. H. H.:** Aber selbstverständlich. Man möchte keine gestört-aggressiven Hunde. Im Prinzip wollte man ja die Hunde, die missbraucht wurden, herausfiltern. Wobei dies äußerst schwierig ist. Denn wer einen Hund missbrauchen will, der setzt auch sehr feine Tricks ein und benutzt auch – wenn Rasselisten existieren – nicht mehr die Hunde, die auf der Liste stehen, sondern nimmt dann andere Hunde.

**DGH:** Es ist aber doch die Frage, ob die Menschen, die Hunde missbrauchen, so viel Ahnung von Hunden haben, dass sie solch feine Signale nutzen können.

**Prof. Dr. H. H.:** Oh doch. Wir hatten z. B. einen, der hatte seinen Hund auf ein Taschentuch trainiert. Solange er das Taschentuch in der Hand hatte, passierte gar nichts. Sobald das Taschentuch herunterfiel, wurde der Hund äußerst gefährlich aggressiv.

Ein noch schlimmerer Fall: Der Mann hatte seinen Hund auf das Kommando „Sitz“ trainiert. Wenn Sie dem Hund „Sitz“ gesagt haben, griff er an. Das ist natürlich schon heimtückisch, denn wenn ich von einem Hund angegriffen werde, sage ich dem doch als Erstes so etwas wie „Sitz“. In der Hoffnung, dass er das Kommando kennt und vielleicht befolgt. Das als Auslöser für Aggression zu nehmen ist schon übel.

**DGH:** Wie beurteilen Sie die unterschiedliche Ausstrahlung der Tester? Ich habe einmal einen Wesenstest beobachtet, der wohl dem niedersächsischen Test nachempfunden war. Dort „bedrohte“ eine Person einen Hund mit einem Stock. Als langjähriger Schutzdiensthelfer konnte ich darin keine ernsthafte Reizlage erkennen. Die Hunde auch nicht. Andere Personen würden die Hunde wesentlich ernsthafter bedrohen können. Ich könnte mir vorstellen, dass die Tierärzte, die den Wesenstest durchführen, auch unterschiedliche Reizlagen bieten.

**Prof. Dr. H. H.:** Darum gibt es diese Qualitätskontrolle. Obere Instanzen schauen sich das an und greifen notfalls auch korrigierend ein. Natürlich wird es da immer auch Unterschiede geben. Ein Tester wird nicht so sein wie der andere. Aber jeder, der einen Wesenstest durchführen lässt und mit dem Tester nicht zufrieden ist, hat ja auch die Freiheit, zu einem anderen zu gehen. Sie haben ja eine freie Wahl. Es ist häufiger vorgekommen, dass jemand mit dem Test seines Hundes nicht zufrieden war und uns als tierärztliche Hochschule gebeten hat, noch einmal zu testen.

**DGH:** Jetzt war in der Presse zu lesen, dass in den letzten Jahren 1000 Hunde getestet worden sind.

**Prof. Dr. H. H.:** Das ist richtig. Bei uns sind in den letzten 4 ½ Jahren mehr als 1000 Hunde getestet worden. Von diesen sind etwa 415 wissenschaftlich ausgewertet worden. Das liegt daran, dass die wissenschaftliche Auswertung – also nicht das Gutachten – zwei Jahre dauert. Diese 415 Tests haben wir in einer ersten Doktorarbeit wissenschaftlich ausgewertet. Inzwischen gibt es fünf Folgearbeiten, die

**Quelle:** DER GEBRAUCHSHUND 2/2005 – Interview mit Herrn Prof. Hackbarth, Institut für Tierschutz und Verhalten an der Tierärztlichen Hochschule Hannover

immer darauf aufbauen und verschiedene Aspekte des Wesenstests beleuchten. Und auch die beziehen sich immer auf die gleichen 415 Hunde. So bekommen wir vergleichbare Daten.

**DGH:** Ich verstehe das so, dass diese 415 Hunde noch aus den Rasselisten stammen?

**Prof. Dr. H. H.:** Ja, natürlich. Ausgewertet wurden da Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Pitbull, Rottweiler und Dobermann. Man könnte natürlich bemängeln, dass wir gar keine Vergleichsrasse haben. Das ist uns natürlich auch sofort aufgefallen. Also haben wir eine Kontrollgruppe nachgefahren. Das waren Golden Retriever. Damit haben wir einen Hund, der eben auf keiner Liste steht, dagegengehalten und geschaut, wie gefährlich der ist. Und da sehen wir eben keinen Unterschied.

**DGH:** Noch einmal zur Verdeutlichung: Sie sagen, dass die Tests von fünf Rassen plus einer Kontrollgruppe ausgewertet wurden und dass es zwischen diesen Rassen keinen Unterschied hinsichtlich aggressiven Verhaltens gab.

**Prof. Dr. H. H.:** Richtig.

**DGH:** Das haben eigentlich alle, die mit Hunden zu tun haben ...

**Prof. Dr. H. H.:** ... vorher gesagt. Das haben auch wir vorher gesagt. Aber etwas zu sagen oder es wissenschaftlich nachzuweisen, ist zweierlei. Das ist jetzt unser Vorteil. Wir haben es nun wissenschaftlich nachgewiesen. Darüber brauchen wir nicht mehr zu diskutieren. Das sind auch keine Meinungen mehr, sondern es ist wissenschaftlich belegt. Wir bringen das ja auch in die Presse, wie man in den letzten Wochen gesehen hat. Und wir nehmen uns die Freiheit, wenn Politiker anders handeln, auch zu sagen, dass sie wider besseres Wissen – nicht wider besseren Glauben – handeln.

**DGH:** Nun war in der Presse zu lesen, dass die beim Test auffällig gewordenen Hunde oft als Schutzhunde eingesetzt worden seien. Das erschreckt Schutzhändler natürlich.

**Prof. Dr. H. H.:** Das ist doch klar. In den Bedrohungssituationen – das sind Situationen, die Hunde, die als Gebrauchshunde eingesetzt werden, natürlich kennen und die sie auf dem Hundepplatz auch trainiert haben – zeigen sie natürlich eine ganz andere Reaktion als der Schoßhund. Das muss man ganz klar sehen. Und sie fallen – weil sie erlernte, gewollte Aggression haben, die aber keine Hyperaggression ist – natürlich auf. D. h., man sieht sofort, dass das ein Hund ist, der als Schutzhund ausgebildet wurde. Wenn eine massive Bedrohung kommt, dann droht der zurück. Aber er droht zurück! Insofern fallen sie da etwas häufiger auf als andere. Sie fallen häufiger auf als z. B. die Bullterrier, die ja fast nur noch als Schoßhündchen gehalten werden und gar nicht mehr in solche Situationen kommen.

Das Ergebnis ist also nicht schlecht für die Gebrauchshunde. Sie fallen halt auf. Da sieht man einen Hund, der gelernt hat, dass in bestimmten Situationen Aggressionsverhalten zum Erfolg führt. Das heißt aber mitnichten, dass solch ein Hund überaggressiv ist. Da fallen sie nicht mehr oder weniger auf als andere.

**DGH:** Können Sie sagen, wie viele von diesen Gebrauchshunden in den Bedrohungssituationen vom Hundeführer nicht mehr beherrschbar waren?

**Prof. Dr. H. H.:** Nein, das kann ich Ihnen nicht sagen. Insgesamt fällt uns auf, dass aggressives Verhalten in der Form, wo es an die Grenze geht, unter 2 % liegt – durchgehend bei allen Rassen. Unter 2 %! Das ist eigentlich relativ wenig.

Wenn jemand gebissen wird, ist es ihm natürlich egal, ob das ein Hund von 100 war. Da hat er natürlich Recht. Aber wenn wir Menschen auf abnormes Verhalten screenen würden, kämen wir wahrscheinlich auf höhere Prozentzahlen.

**DGH:** Ist finde es schön zu hören, dass zwischen abnormen, nicht mehr händelbarem Aggressionsverhalten und normalem Aggressionsverhalten unterschieden wird.

**Prof. Dr. H. H.:** Ja, aber selbst-verständlich. Wir sagen es zwar nie so direkt, aber es geht ja gar nicht primär um den Hund, sondern es geht um das Gespann Hund-Halter. Wenn ich einen Halter habe, der seinen Hund kontrollieren kann, dann darf der Hund auch mal aggressiv sein. Aber der Halter kann ihn händeln. Das ist das Entscheidende dabei. Wir haben z. B. in einer Dissertation geschaut, worin sich beißende Hunde von denen, die nicht beißen, unterscheiden. Eine der Hauptaussagen dieser Untersuchung

ist, dass das Beißen nicht am Hund, sondern am Halter liegt. Die Hunde, deren Halter am meisten an der Leine rucken, die beißen.

**DGH:** Meinen Sie die Leinenrucks aus Unsicherheit?

**Prof. Dr. H. H.:** Ja, aus Unsicherheit des Hundes und des Besitzers. Das ist ja eine Unsicherheit von beiden. Die Untersuchung zeigt ganz deutlich: Hundehalter, die viele Leinenrucks zeigen, haben dann auch häufig einen Hund, der schwierig ist. Und das liegt primär an der Unsicherheit des Besitzers.

**DGH:** Treten unter den gefährlichen Hunden nach Definition des neuen Gesetzes bestimmte Rassen vermehrt auf?

**Prof. Dr. H. H.:** Nein. Wir können nicht sagen, dass eine bestimmte Rasse häufiger auftritt. Es fällt auf – und das haben wir in einer Extra-Arbeit noch einmal untersucht –, dass der Bullterrier ein Hund ist, der im Vergleich zu anderen so gut wie überhaupt nicht durch aggressives Verhalten auffällt. Er bietet Aggression nicht als Lösungsstrategie an. Das liegt daran, dass die Bullterrierzüchter schon lange einen Wesenstest in der Zucht eingeführt haben. Weil sie den Hund eben nur noch fürs Exterieur züchten.

**DGH:** Ich gehe aber davon aus, dass allein aufgrund der Größe der Population im Moment sehr viele Deutsche Schäferhunde getestet werden.

**Prof. Dr. H. H.:** Das ist richtig. Fast die Hälfte aller Hunde, die zurzeit getestet werden, sind Schäferhunde oder Schäferhundmischlinge. Das ist doch aufgrund der Populationsgröße auch richtig so. Schäferhunde wurden früher mit den Rasselisten überhaupt nicht erfasst. Daran sieht man schon, was für ein Unsinn das war. Denn natürlich gibt es auch unter den Schäferhunden verrückte. Warum sollen die sich dem Test entziehen? Ich finde die jetzige Lösung „gefährlicher Hund“ sehr gut. Wenn mich der Nachbars-Schäferhund blöde anmacht, dann habe ich heutzutage die Möglichkeit, mich dagegen zu wehren.

Man muss auch ganz offen sagen, dass wir über ein Problem reden, welches sicherlich in den Medien wahnsinnig hochgekocht wurde, aber doch nicht Tagesordnung ist.

Ich jogge jetzt seit über vier Jahren regelmäßig zweimal pro Woche. Und zwar auch in einem Gebiet, welches für Hannover Freilaufgelände ist. In diesen vier Jahren bin ich nicht ein einziges Mal von einem Hund gebissen oder angemacht worden.

Aber wenn mir das passieren würde, würde ich die Halter sofort anzeigen. Das sage ich ganz offen. Ich denke, das ist auch richtig so. Wir müssen – und das müssen auch Hundehalter begreifen – wieder Harmonie zwischen Nichthundehalter und Hundehalter herstellen. Da gibt es zurzeit eine Kluft. Wir müssen Hunde ganz einfach als Partner in unserer Gesellschaft akzeptieren. Dazu gehören aber beide Parteien.

Wenn ich beim Joggen einen Hund sehe, schaue ich mir sofort den Halter an. Und dann sehe ich sehr schnell, ob das jemand ist, der seinen Hund im Griff hat. Wenn das ein absolut relaxter Halter ist, dann weiß ich, dass der Hund nichts macht und dass ich an ihm vorbeilaufen kann. Ganz besonders schlimm sind für mich als Läufer die Leute, die ihren Hund – meistens dann irgendetwas Kleineres – an so einer ausgerollten Flexileine haben. Man stolpert nicht nur über die Leine, sondern auch über den Hund. Die ärgern einen am meisten, denn man hat ja auch Angst, auf den Hund zu treten und ihm wehzutun.

Wir sagen deshalb, dass jeder Hundehalter in irgendeiner Form Kenntnisse und Qualifikation haben sollte. Ich sage sogar, dass jeder Tierhalter Sachkunde nachweisen sollte. Ich finde es schlimm, dass man in Deutschland jedes Tier kaufen kann, was man möchte. Man müsste eigentlich vorher zu einer Beratung gehen müssen. Das soll nicht nur für Hunde gelten, sondern auch für Schildkröten, Fische, Hamster, Meerschweinchen usw.

**DGH:** Liegt nicht ein Hauptproblem dieser ganzen Probleme in der gestörten Beziehung zum Tier? Darin, dass Menschen nicht mehr wissen, welches Verhalten eines Tieres normal ist, und in falsch verstandener, übertriebener Tierliebe?

**Prof. Dr. H. H.:** Natürlich spielt das auch eine Rolle. Wir haben in den Großstädten eine totale Tierentfremdung. Kinder wachsen auf und glauben, die Milch kommt aus dem Tetrapack. Wenn diese Kinder dann mal sehen, dass Milch aus einem Euter herausgemolken wird, dann sagen die „ihhh“ und trinken sie nicht mehr. Wer registriert denn noch, wenn ein Steak in die Pfanne kommt, dass das ein Stück Tier ist und dass eine Kuh dafür gestorben ist? Das registriert doch gar keiner mehr.

**DGH:** Wie sollte es hier in Niedersachsen aus Ihrer Sicht mit dem Test und dem Gesetz weitergehen?

**Quelle:** DER GEBRAUCHSHUND 2/2005 – Interview mit Herrn Prof. Hackbarth, Institut für Tierschutz und Verhalten an der Tierärztlichen Hochschule Hannover

**Prof. Dr. H. H.:** Wir haben gerade im Ministerium eine Besprechung gehabt. Wir sind der Meinung, dass sich der Wesenstest in Niedersachsen bewährt hat, dass die Definition „gefährlicher Hund“ sich bewährt hat und wir jetzt über Rasselisten hinaus alles vorgestellt bekommen, was eventuell Gefahr darstellen könnte. Diese Hunde kann man dann screenen. Das macht Sinn.

Wir haben dem Ministerium vorgeschlagen, diesen Wesenstest in der Zucht einzusetzen. Wir hoffen, dass das Ministerium dem folgt. Wir sind aber der Meinung, dass man auch den Zuchttest nicht an Rassen festmachen, sondern – weil als Gefahrabwehr gedacht – an Größe oder Gewicht des Hundes festmachen sollte.

Wenn also der Standard einer Rasse z. B. 20 kg Gewicht vorschreibt, dann könnte für diese Rasse vor der Zuchtzulassung ein Wesenstest Pflicht sein. Das würde Sinn machen.

**DGH:** Ich danke Ihnen für dieses Gespräch.

**Anmerkung:**

*Bei diesem Dokument handelt es sich um eine Originalabschrift mittels Texterkennung (OCR.). Farbliche Text Hervorhebungen sowie Text Hervorhebungen durch Unterstreichungen wurden vom mir vorgenommen. Es wird versichert, dass der Text keine anderweitigen Änderungen oder Ergänzungen, die den Sinn und/oder die Aussagekraft des Inhaltes verfälschen könnten, enthält.*

Artikel gefunden bei *[in-sachen-hund.de](http://in-sachen-hund.de)*